IMT Nuremberg Archives

H – 2215

International Court of Justice

H2215 – 0001

H-2215

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen 1932/33

Von

Dr. Martin Schulze

Fritz Fink Verlag Weimar

H2215 – 0002

H2215 – 0003

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit in Thüringen 1932/33

Von

Dr. Martin Schulze

Fritz Fink Verlag Weimar

Dr. Servatius

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit

in

Thüringen

1932/33

H2215 – 0004

Von

Dr. Martin Schulze

Fritz Fink Verlag Weimar

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NUREMBERG, GERMANY
Schulze Exhibit 6
Filed June 3, 1946

H2215 – 0005

„Politik ist die höhere Stufe der Ethik; denn sie errichtet das geistige Gerüst für die Regierung der Menschen und Erhaltung ihres Geschlechts."

Johann Valentin Andreae:
Reipublicae Christianopolitanae
Descriptio, Straßburg 1619

H2215 – 0006

Vorwort

Am 26. August 1933 jährt sich der Regierungsantritt des ersten nationalsozialistischen Staatsministeriums in Thüringen. Die für positive Regierungsarbeit kurze Zeitspanne von einem Jahr, das noch dazu in seiner ersten Hälfte von unfruchtbaren parteipolitischen Kämpfen erfüllt war, zeigt nach ihrem Ablauf doch die Erledigung einer Fülle wertvollster Aufbauarbeit, die es wohl gerechtfertigt erscheinen läßt, sie in einer besonderen Darstellung zu behandeln.

Der Auftrag zur Bearbeitung des Manuskriptes mußte infolge besonderer Umstände zeitlich auf drei Tage begrenzt werden, so daß leider auch der ursprünglich vorgesehene Umfang einer Beschränkung unterworfen werden mußte.

Weimar, den 20. August 1933

Dr. Martin Schulze

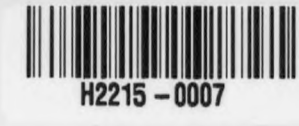
H2215 – 0007

H2215 – 0008

Reichsstatthalter Fritz Sauckel

Phot. Louis Held, Weimar

H2215 – 0009

Die Tätigkeit der Thüringischen Landesregierung von ihrem Amtsantritt bis zur nationalen Revolution

In der Forderung der Ausschließlichkeit der staatlichen Macht und ihrer letzten Zusammenfassung in einer Hand charakterisiert sich der nationalsozialistische Staatsgedanke. Die unzerreißbare Verbundenheit von Boden, Volk und Kultur kann nur im autoritären Staate gewährleistet sein, der als Sinnverwirklichung aller volklichen, der seelischen wie der materiellen Kräfte erscheint, als ihre Zusammenfassung und letzte Krönung. Die Spannung zwischen Volk und Staat, zwangsläufige Folge vom Einbruch des demokratisch-parlamentarischen Gedankengutes, konnte nur durch die Gleichsetzung beider Gedanken- und Tatsachenbestände ihre Lösung finden und die Erlösung vom Klassen- und Bruderkampfe bringen. Erst mit dem Einswerden von Volk und Staat schlug die Geburtsstunde des dritten Reiches.

Wie das Staatsideal der großen Philosophen des deutschen Idealismus seiner Verwirklichung im aufgeklärten Absolutismus Preußens nahe kam, wo der unumschränkte Herrscher den Interessen aller Stände und Volkskreise in der für das Ganze bestmöglichen Form gerecht wurde, so geht die Dynamik des Nationalsozialismus nicht aus von der Feststellung des Mehrheitswillens, sondern von dem Machtrecht des berufenen Führers. Er spielt die widerstrebenden Volkskreise nicht gegeneinander aus, sondern, sofern sie nur dem Ganzen dienen, preßt er sie mit starker Hand eisern zusammen, zwingt sie an Stelle von Kämpfen unter- und gegeneinander zur Arbeit miteinander.

Nationalsozialistische Regierungstätigkeit kann nur dann zu voller Auswirkung gelangen, wenn sie unumschränkt über den staatlichen Machtapparat verfügen kann. Wenn trotz dieses Anspruches auf Totalität Nationalsozialisten als Mitglieder in auf parlamentarischer Basis zustande gekommene Regierungen eintraten, wie es vor allem in Thüringen und Braunschweig der Fall war, so geschah dies, um die propagandistischen Möglichkeiten dieser Stellungen für den Endsieg der Bewegung auszunutzen und Zweifler und Widerstrebende, an deren Gewinnung der Partei liegen mußte, durch den Nachweis der Leistung von der Richtigkeit nationalsozialistischen Gedankengutes zu überzeugen. Die Arbeit, für die nationalsozialistische Minister sich voll verantwortlich fühlen, konnte dagegen erst mit der vollständigen Machtübernahme und deren restloser Ausschöpfung beginnen. In Thüringen begann diese Arbeit als im ersten deutschen Lande fast ein halbes Jahr vor der Machtübernahme im Reich durch den Führer Adolf Hitler.

Am 23. Januar 1930 wurde in Thüringen die erste deutsche Regierung mit nationalsozialistischer Beteiligung gebildet; durch den Sturz des ersten von der Bewegung gestellten Staatsministers Dr. Frick am 1. April 1931 wurde der nationalsozialistischen Tätigkeit in verantwortlichen Regierungs-

H2215 – 0010

stellen ein vorläufiges Ende gesetzt. Für die Angehörigen der NSDAP. war es eine Selbstverständlichkeit, daß ununterbrochen an der Gestaltung des deutschen Staates weitergearbeitet wurde, was sich zunächst vor allem in der Ausbildung des Parteiapparates zeigte.

Mit beispielloser Energie wurde seitens des Gaues Thüringen der NSDAP gearbeitet, um die ausschließliche Macht in Thüringen zu erringen. Trotz aller Gegenwirkungen, deren Bedeutung auch heute nach dem Siege nicht unterschätzt werden darf, führte die Landtagsneuwahl am 31. Juli 1932 nicht nur zur Wiederherstellung der Mitbeteiligung der NSDAP, sondern als Krönung langjährigen Kampfes zur völligen Machtübernahme in Thüringen. Die Wahl der Landesregierung erfolgte am 26. August 1932 unter folgender Zusammensetzung:

Vorsitz und Inneres: Sauckel,
Volksbildung: Wächtler,
Finanzen und Wirtschaft: Marschler,
Justiz: Staatsrat Dr. Weber.

Staatsräte ohne besonderen Geschäftsauftrag:
Dr. Meister, Junghanns, Mackeldey.

Die Regierungsübernahme erfolgte unter Umständen, die einem gedeihlichen Wirken schwerste Hindernisse bereiteten. Nicht nur, daß die Tätigkeit der Reichsregierung durch deren andere parteipolitische Zusammensetzung nicht als fördernder Faktor betrachtet werden konnte, auch die thüringische Bevölkerung selbst war zu einem beachtlichen Teile gegnerisch eingestellt und durch ihre Exponenten im Landtag bereit, aus taktischen Gründen um des Parteiinteresses willen die vorhandenen Schwierigkeiten zu vermehren. Zur Regierungsübernahme gehörte nicht nur der Mut zur Verantwortung, sondern der felsenfeste Glaube an den Sieg der nationalsozialistischen Idee und an die Möglichkeit der Errettung des deutschen Volkes aus seiner volklichen Zerrissenheit, seinem kulturellen Niedergang und seinem wirtschaftlichen Elend. Die neu gebildete Regierung sah sich an der Spitze einer durch das Schicksal erzwungenen Notgemeinschaft stehen. Ihr erster Appell mußte sich daher an alle Bevölkerungskreise richten und sie zur verantwortungsbewußten Mitarbeit auffordern. Erst als sich herausstellte, daß ein Teil der Bevölkerung die Schicksalsstunde des thüringischen Volkes in parteipolitischer Verranntheit verkannte, mußte der Weg gegen den Willen der marxistischen Kreise unter Brechung jeglichen Widerstandes gegangen werden. Dieser Grundeinstellung entsprach der Wortlaut der Regierungserklärung, die am 31. August 1932 im Amts- und Nachrichtenblatt für Thüringen veröffentlicht wurde:

„Die thüringische Staatsregierung ist sich in dieser Zeit schwerster politischer, kultureller und wirtschaftlicher Nöte ihrer großen Verantwortung für Volk und Land voll bewußt.

Die Nöte der Zeit können nicht behoben werden, wenn nicht alle berufenen Behörden, Körperschaften und Organisationen den Weg zu einer intensivsten

H2215 – 0011

Zusammen- und Aufbauarbeit finden und wenn nicht die gesamte Bevölkerung ihrerseits bereit ist, von sich aus tatkräftig mitzuwirken, um das harte Schicksal dieser Zeit doch noch zum Guten zu wenden.

Die Staatsregierung betrachtet es deshalb als ihre erste und vornehmste Aufgabe, das Zusammenwirken aller wertvollen Kräfte herbeizuführen. Sie bekennt sich dabei rückhaltlos zur nationalen und völkischen Staatsauffassung. Ebenso bekennt sie sich gerade in der jetzigen Notzeit zu den besonders von Sorge und Not betroffenen Teilen der Arbeiterschaft, des Bauerntums, des Mittelstandes wie auch der freien Berufe. Soziales Verständnis und soziale Gerechtigkeit werden für sie stets selbstverständliche Leitmotive ihres Handelns sein.

Die Selbständigkeit des Landes Thüringen wird auf das Allerentschiedenste verteidigt und vertreten werden.

Die Not der Kreise und Gemeinden ist der Regierung wohlbekannt. Sie im Einvernehmen mit den Selbstverwaltungskörpern zu lindern, wird ihre ernsteste Sorge sein.

Schutz und Sicherung von Eigentum und Person, Förderung aller Zweige der Wirtschaft, Beschaffung von Arbeit und Brot wird die Staatsregierung unermüdlich und mit aller Zähigkeit sich angelegen sein lassen. Sie wird alle Mittel und Wege, die im Rahmen der Reichs- und Landesgesetze und der Verfassungen denkbar sind, bis auf das Letzte zu erschöpfen versuchen.

Auf das Entschiedenste bekennt sich die Staatsregierung zur Aufrechterhaltung des Berufsbeamtentums, sowie zu dessen Schutz und Förderung.

Eingedenk der überragenden Kulturtradition des Landes Thüringen wird die thüringische Regierung es weiterhin als ihre größte Pflicht betrachten, dem deutschen Gedanken auf allen Gebieten der Volkserziehung und der Kunstbildung zum stärksten Ausdruck zu verhelfen. Sie vertritt die Anschauung, daß die Erhaltung der Tradition den unermüdlichen Willen zur Voraussetzung hat, die geschaffenen Werte dauernd neu zu beleben und die überkommenen Formen mit immer neuem Leben zu erfüllen. Sie steht auf dem Standpunkt, daß zur Grundbildung und Hochbildung des Volkes neben Schulen und Hochschulen die Kunstanstalten eines Landes allerwichtigste volkserzieherische Aufgaben zu erfüllen haben. Diese Aufgaben sieht die neue Regierung des alten Kulturlandes Thüringen vorgezeichnet auf den Gebieten der Schulen und Kirchen, auf dem Gebiete der Wissenschaft, wie auch auf dem Gebiete der Künste. Namen wie Herder, Fichte, Nietzsche, Goethe, Schiller, Bach, Wagner und Liszt und alle die Meister der bildenden Künste, die im vorigen Jahrhundert in Weimar ihre Wirkungsstätte hatten, legen hier wegweisend der Landesregierung größte Verpflichtungen auf. Sie hat den festen Willen, ja, betrachtet es als eine Ehrenpflicht, im Geiste dieser Männer und ihrer Werke dem Lande zu dienen. Die bestehenden Kunstanstalten, in Sonderheit die Staatstheater, deren Bestehen immer eine wirtschaftliche Belebung des Landes bedeutet hat, sollen möglichst nicht nur erhalten, sondern nach Maßgabe der vorhandenen Mittel und Kräfte ausgestaltet werden, und zwar immer davon ausgehend, daß einem politisch

H2215 – 0012

und wirtſchaftlich darniederliegendem Volke die geiſtigen, ſeeliſchen und ſittlichen Kräfte in beſonderem Maße von Nöten ſind, die noch immer von der Höhenkunſt echt deutſchen Volkstums ausſtrömten.

Die Staatsregierung gibt hiermit ihrer Überzeugung Ausdruck, daß ihr höchſtes Ziel über die wirtſchaftliche und politiſche Sicherung des Landes hinaus die Entfaltung und Geſtaltung aller geiſtigen und ſeeliſchen Kräfte in Raſſe und Volkstum ſein muß.

In dieſem Geiſte nationalen Lebens-, Aufbau- und Wehrwillens, im Geiſte einer wahrhaften und ſozialen Volks- und Schickſalsgemeinſchaft, im Glauben an die unerſchöpflichen Kräfte unſeres Volkes und unſerer Heimat, im feſten Vertrauen insbeſondere auf die Jugend des Landes und auf die Vorſehung wollen wir unſer ſchweres Amt ausüben."

Unter Würdigung der kataſtrophalen wirtſchaftlichen Verhältniſſe wurde der Regierungsantritt zum Anlaß einer Teil-Amneſtie für Verbrechen aus wirtſchaftlicher Not. Am 9. September ſtellte ſich die Regierung in öffentlicher Kundgebung in der „Weimarhalle" der Bevölkerung vor, wobei die einzelnen Regierungsmitglieder programmatiſche Erklärungen über ihr Wollen und ihre künftige Arbeitsweiſe abgaben. Bemerkenswert war hierbei die eindeutige Erklärung, daß die Regierung ſich nicht, wie ihre Vorgängerin im Amt, allein vom Geſichtspunkt der Einſparung leiten laſſen wolle. Sie ſtellte den Grundſatz auf, daß ſelbſtverſtändlich nur lebensnotwendige Aufwendungen gemacht werden ſollten, wobei aber der Begriff „Lebensnotwendigkeit" auf alles auszuweiten ſei, was im Intereſſe der Nation notwendig iſt. Weil das neue Miniſterium durch den Gang der Ereigniſſe ſich nicht zur paſſiven Haltung zwingen laſſen, ſondern trotz aller Beſchränkungen in den materiellen Mitteln bewußt aktiv ſein wollte, hatte es vermehrte Ausſicht, der Nöte der Zeit Herr zu werden. Dieſe Grundeinſtellung wirkte ſich auf dem Gebiet der Wirtſchaftsförderung und dem der Kultur vornehmlich aus. Zeugnis hiervon legen die Maßnahmen zur Arbeitsbeſchaffung ab und die Beſchlüſſe des Kabinetts zum Ankauf von Werken bildender Künſtler ſowie zur Rettung des Landestheater und anderer Kunſtinſtitute. Die Beſtellung des Leiters des Juſtizminiſteriums, Staatsrat Dr. Weber, zum Landesſparkommiſſar ſollte ausdrücklich den Willen der Regierung dartun, in der Zeit der Not keinerlei unzweckmäßige Verwendung ſtaatlicher Mittel zu erlauben. Die Überzeugung dagegen, daß durch fortgeſetzte Einſparungen an falſcher Stelle die wirtſchaftlichen Verhältniſſe ſich nicht beſſern laſſen, veranlaßte den Finanzminiſter, die Einführung des ſogenannten Rollſyſtems bei der Beamtenbeſoldung abzulehnen. Im Rahmen der damals gegebenen Möglichkeiten wurden der Wirtſchaft und der Allgemeinheit der Bevölkerung dringend notwendige Erleichterungen gewährt. So wurde die Not des Neuhausbeſitzes nicht nur theoretiſch anerkannt, ſondern es wurde ihr trotz der Schwierigkeiten der Finanzlage des Landes durch Verlängerung der Grundſteuerfreiheit von fünf auf acht Jahre Rechnung getragen. Zur Vereinfachung des Inſtanzenzuges wurde die Landesſteuerordnung einer Änderung unterzogen und die Ver-

H2215 – 0013

Staatsminister Willy Marschler
Thüringischer Ministerpräsident

Phot. L. Held, Weimar

H2215 – 0014

H2215 – 0015

antwortung der unteren Organe vermehrt. Weiterhin wurde eine Verordnung zum Ausgleich von Härten bei der Erhebung der Sonderzuschläge für die Aufwertungssteuer erlassen und einer Herabsetzung der Steuersätze für die Vorführung von Filmbildstreifen zugestimmt. Zur Beschaffung von Mitteln für die Ausgestaltung des freiwilligen Arbeitsdienstes erging die Anweisung, eine Prämienspende durchzuführen, deren Erfolg der Regierung in ihrer Auffassung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme Recht gab. Von dem Ertrag der Prämienspende konnten 15 neue Arbeitsdienstlager errichtet werden, in denen je 100 bis 150 junge Menschen den Gefahren der Arbeitslosigkeit entrissen wurden.

Das Elend der arbeitslos gewordenen Industrie- und Heimarbeiter in den Waldgebieten mit ihrer kargen Bodenbeschaffenheit veranlaßte die Landesregierung, einen Empfang beim Reichspräsidenten von Hindenburg zu beantragen, um Erleichterungen für die Bevölkerung des Landes durch Unterstützung des Reiches zu erwirken. Die Regierung tat nur ihre Pflicht, als sie trotz der Notlage, in der sich auch das Reich befand, die zuständigen Stellen auf das thüringische Notgebiet als auf eines der am stärksten vom Elend betroffenen Gebiete in nicht mißzuverstehender Weise hinwies. Der erwachende nationale Wille wurde entsprechend der Gesinnung der Regierung gestärkt, wo es anging; so ist die Einführung des Briefstempels gegen die Kriegsschuldlüge besonders hervorzuheben. Die thüringische Landesregierung hat als erste Regierung den Weg ununterbrochener Aufklärung über die Kriegsschuldlüge beschritten, wobei die ständige Wiederholung der Wahrheit die erforderliche Erkenntnis in alle Bevölkerungskreise getragen hat.

Durch die immer mehr anschwellende wirtschaftliche Not wurden die einzelnen Berufsstände veranlaßt, in besonderen Notkundgebungen von ihrer Lage in aller Öffentlichkeit Kenntnis zu geben. Besonders eindrucksvoll waren die Notkundgebungen des Handwerks zu Beginn des Winters 1932/33. Der Weimarer Kundgebung wohnte der Ministerpräsident mit mehreren Kabinettsmitgliedern nicht nur bei, um Kenntnis von den Forderungen zu nehmen, sondern er ersuchte darauf den Geschäftsführer des Landesverbandes Thüringen des Mitteldeutschen Handwerkerbundes, in einem besonderen Handwerksprogramm ihm Maßnahmen zur Behebung der Not vorzuschlagen. Beim 13. Mitteldeutschen Handwerkertag am 18. Juni 1933 in Weimar konnte der Ministerpräsident bekanntgeben, daß das vorgelegte Handwerksprogramm von der Regierung in allen seinen wesentlichen Punkten erfüllt worden ist. Ununterbrochen war die Regierung bestrebt, allen Wirtschaftskreisen in gleicher Weise dienstbar zu sein, was die starke Tätigkeit aller Abteilungen des Wirtschaftsministeriums und der Berliner Vertretung beweist. In Thüringen ist vornehmlich die Fertigwaren-Industrie, die sehr stark auf Export angewiesen ist, beheimatet, weshalb die thüringische Regierung sich in alle laufenden Handelsvertragsverhandlungen des Deutschen Reiches einschalten mußte. Von dem Verantwortungsbewußtsein der Regierung hing die Beschäftigung von tausenden von Arbeitern ab. Besonderes Interesse galt auch der Existenzerhaltung der Landwirtschaft, für die in

H2215 – 0016

mühsamer Arbeit alle nur erdenklichen Erleichterungen geschaffen wurden, wobei auch vor zunächst unpopulären Maßnahmen nicht zurückgeschreckt wurde, sofern die Überzeugung bestand, daß der Enderfolg der beschlossenen Maßnahmen zum Segen des Berufsstandes ausschlagen mußte. Eine ganze Reihe bedeutsamer, schon lange in den amtlichen Schubfächern schlummernder Gesetzentwürfe wurde auf dem gesetzmäßigen Wege zur Wirksamkeit gebracht. Trotz aller Widerstände wurde das Notgesetz über die Regelung der Rechtsverhältnisse am Wasser und das Gesetz über den Tierschutz (Schächtverbot) veröffentlicht. Als letzte deutsche Landesregierung führte die thüringische mit Wirkung vom 1. 1. 1933 ab die Fleischsteuerverordnung ein, da das Reich auf der Ausschöpfung dieser Landessteuerquelle bestand und da durch ein innerdeutsches „Zollsystem" die thüringische Fleischwaren-Industrie nahezu 1 Million Reichsmark an Einfuhrsteuern an andere deutsche Länder bezahlen mußte, die so dem Lande erhalten blieb. Der Jahresschluß 1932 brachte die Auflegung einer Anleihe von 5 Millionen Reichsmark zur Durchführung eines ersten Arbeitsbeschaffungsprogramms. Neben all diesen Maßnahmen wurde die Fülle der technischen Regierungsarbeit bewältigt, deren Ausmaß durch die Not auf allen Gebieten des staatlichen und persönlichen Lebens ständig im Wachsen begriffen war. Die Mitglieder der Thüringischen Landesregierung hielten außerdem ständig die Fühlung mit allen Volkskreisen aufrecht und entfalteten eine rege Vortragstätigkeit, neben der sie sich durch persönlichen Augenschein von besonderen Notständen, der Inangriffnahme von Hilfsmaßnahmen sowie von den Ansätzen zur Wirtschaftsbelebung überzeugten.

Die Durchführung aller dieser Maßnahmen erfolgte unter Voraussetzungen, wie sie auf Grund der Reichs- und Landesverfassung jeder Regierung gegeben waren. Entscheidend für den Erfolg war lediglich der Wille der regierenden Persönlichkeiten, denen es gelang, nicht nur durch materielle Einwirkung die Notlage wirksam zu bekämpfen, sondern durch die in der Regierungserklärung angekündigte Mobilisierung der geistigen und seelischen Kräfte Fortschritte zu erzielen. Dadurch, daß sich die Mitglieder der Landesregierung bei ihren Entscheidungen immer nur von den richtunggebenden Gesichtspunkten des Nationalsozialismus leiten ließen, gelang es ihnen, vom Zeitgeist einer untergehenden Epoche nicht mitgerissen zu werden. Das ständige Bekenntnis in Wort und Tat zum bewußten Aktivismus ließ sie zu Wegbereitern der nationalen Revolution werden, die am 30. Januar 1933 die langersehnte Wende in der deutschen Geschichte brachte. An ihr hat Thüringen besonderen Anteil, weil das Vertrauen der Bevölkerung in die Wirksamkeit nationalsozialistischer Regierungstätigkeit seit dem Jahre 1930 greifbare Beweise erhalten hatte.

H2215 – 0017

Die Vernichtung der staatsfeindlichen Elemente in Thüringen unter Staatsminister Sauckel, staatliche Aufbauarbeit und Reichsstatthalterschaft

Nach der Berufung des Führers Adolf Hitler zum Reichskanzler und dem hierdurch bewirkten völligen Systemwechsel, der von der überwiegenden Mehrzahl der Deutschen mit ungeheurem Jubel aufgenommen wurde, war es Aufgabe der Thüringischen Landesregierung, nunmehr sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um innerhalb ihres Hoheitsgebietes den Staatsneubau zu vollziehen. Eine Fülle sachlicher Arbeit nahm ihren Anfang, neben der die Sicherung des Staates und des begonnenen Aufbauwerkes durchzuführen war. Die bolschewistische Gefahr hatte einen überaus starken Umfang angenommen, was sowohl die immer zahlreicher werdenden Mordüberfälle auf Angehörige der nationalen und vornehmlich der nationalsozialistischen Bewegung bewiesen als auch die Sprengstoffdiebstähle für politische Zwecke, der bandenmäßige Zusammenschluß kommunistischer Parteiangehöriger sowie die Brandstiftungen an politischen Gebäuden und landwirtschaftlichen Grundstücken, vornehmlich solchen mit Erntevorräten. Die nationale Revolution konnte sich nur entwickeln, wenn gleichzeitig der Terror der marxistischen und bolschewistischen Kreise mit eiserner Hand gebrochen wurde. Die Tätigkeit des Innenministers mußte deshalb in jener Zeit besonders stark hervortreten. Am 2. Februar 1933 erfolgte das Verbot der Abhaltung kommunistischer Versammlungen unter freiem Himmel, am 8. Februar das Verbot öffentlicher Geld- und Sachspenden für die KPD. Auf Grund der Verordnung des Herrn Reichspräsidenten zur Sicherung von Staat und Wirtschaft wurden am 1. März 1933 alle kommunistischen Versammlungen untersagt, sowie die kommunistischen Reichs- und Landtagsabgeordneten in polizeilichen Gewahrsam genommen. Der Brand des Reichstagsgebäudes war ein weithin leuchtendes Fanal für den bolschewistischen Zerstörungswillen, das zu schärfsten Gegenmaßnahmen Veranlassung gab. Es war zwingende Notwendigkeit für die Reichs- und Landesregierungen, sich gegenüber dem Zerstörungswillen der Kommunisten nicht auf die Verteidigung zu beschränken, sondern zum Angriff gegen deren gesamten, dem deutschen Staatswesen gegenüber feindlich eingestellten Parteiapparat überzugehen. Die sozialdemokratische Presse wurde einer scharfen Vorzensur unterworfen und ihr eine Fülle von Auflagenachrichten zur Steuer der Wahrheit zugestellt. Die Privatbesitzer von Flug- und Kraftfahrzeugen wurden angewiesen, ihre Fahrzeuge startbereit zu halten, damit in etwaigen Notfällen deren Einsetzung für Staatszwecke hätte erfolgen können. Angesichts der aufgedeckten Revolutionspläne der KPD stellte auch das Thüringische Innenministerium zur Verstärkung der staatlichen Machtmittel eine Hilfs-

H2215 – 0018

polizei auf, deren Mannschaften aus den Reihen der SA, der SS und des Stahlhelms entnommen wurden. Die Säuberung des Landes Thüringen von der Staatsgefahr wurde so umsichtig, schnell und gründlich vollzogen, daß die ganze Aktion bereits Anfang Mai beendet war und die Hilfspolizei, die sich hierbei glänzend bewährt hatte, schon etwa acht Wochen nach ihrer Einsetzung wieder zurückgezogen werden konnte. Nachdem so mit eisernem Besen die Straße freigemacht worden war von verderbenbringenden Hindernissen, konnte der Marsch in die Zukunft des Landes Thüringen beginnen.

Obwohl während der Monate Februar und März die Bekämpfung des Bolschewismus, die politische Neuformung und die erfolgreiche Durchführung der Reichstagswahl die Mitglieder der Landesregierung außerordentlich stark in Anspruch nahm, trat doch auch damals in der sachlichen Arbeit der Regierungsstellen keinerlei Behinderung ein. Die Wiederingangbringung der Wirtschaft stand nach wie vor im Vordergrund, was auch aus den Landtagsverhandlungen im Februar 1933 eindeutig hervorgeht. So wurde beispielsweise für die Landwirtschaft die Durchführung des Milchgesetzes in den verschiedenen Verbrauchergebieten weiter betrieben, eine Abänderung der Verordnung zur Ausführung des Viehseuchengesetzes erlassen und Meliorationsarbeiten vorbereitet bzw. fortgesetzt. Für Handwerk und Gewerbe ergingen eine Reihe von Anordnungen, die der Hebung dieser Berufsstände dienten. Auf dem Gebiete der Kommunalpolitik war die Verordnung über die Geschäftsführung der Sparkassen besonders bemerkenswert. Für das Land Thüringen selbst wurde eine neue Staatskassenordnung erlassen. Ein Notgesetz zur Änderung der Gemeinde- und Kreisordnung sicherte den erforderlichen staatlichen Einfluß auf die Wahl der Bürgermeister und Beigeordneten, um hierdurch für die Zukunft die Voraussetzungen für Korruptionsskandale zu verhindern, wie sie das ganze Volk bei deren Aufdeckung nach der Machtübernahme durch die NSDAP entsetzten. Das gesamte Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden, Kreise und Zweckverbände wurde durch eine Verordnung vom 28. März 1933 überörtlicher Prüfung unterworfen. Der Prüfungsverband wurde eine Körperschaft öffentlichen Rechts und der Aufsicht des Ministeriums des Innern unterstellt. In einem Notgesetz vom 10. März 1933 wurde das Steuerrecht der Religionsgesellschaften neu gefaßt und ihnen damit die praktische Grundlage für ihre religiöse und sittliche Aufbauarbeit am Volke gegeben.

Die Tage vom 3. bis 8. April brachten die Veröffentlichung der Gesetze zur Änderung des Landtagswahl-, zur Änderung des Staatsbeamten-, zur Änderung des Staatsbeamtenhinterbliebenen-Gesetzes, des Gesetzes über die Pflichten der thüringischen Minister im Wartestande sowie des Gesetzes zur Gleichschaltung der gemeindlichen Selbstverwaltung mit Land und Reich. Diese legislative Arbeit hatte die Wiederherstellung der Sauberkeit im Staat zum Ziel und bedeutet eine Großtat, weil erst auf einem sauberen Staat eine ordnungsgemäß geführte Wirtschaft aufbauen und wahrhafte Kultur sich entwickeln kann.

H2215 – 0019

Die alte Zwietracht der Deutschen, die Kämpfe zwischen Ländergewalten und der Macht des Reiches, wird erst jetzt aus der deutschen Geschichte verschwinden. Das Lebenswerk Bismarcks, dem trotz starker Reservatrechte der einzelnen Länder die Errichtung des Reiches gelungen war, scheiterte letzten Endes daran, daß die Nachfolger des eisernen Kanzlers das, was er als vorläufig erreichbar gewonnen hatte, für die Schlußlösung nahmen, für ein Werk, das unverändert bleiben könne. Der Umsturz vom 9. November 1918 brachte zwar dem Reich einen gewissen Machtzuwachs, so vor allem durch die Schaffung einer eigenen Finanzhoheit, trotzdem blieben die Ländergewalten zu stark, als daß die Durchgriffsmöglichkeit des Reiches in jedem Falle gewährleistet war.

Mit der Bestellung der Reichsstatthalter, die als Vertreter ihrer Länder dem Reichskanzler direkt unterstellt und verantwortlich sind, vom Reichspräsidenten ernannt, vereidigt und abberufen werden, kann die restlose Unterstellung der Länder unter die politische Gewalt des Reiches für vollzogen gelten. Einrichtungen wie die Unterhaltung einer französischen Gesandtschaft in München sind in Zukunft unmöglich, genau so, wie keinem vom Reich bestellten Kommissar mehr mit seiner Verhaftung beim Überschreiten der Landesgrenze gedroht werden kann.

Für Thüringen wurde der im Thüringischen Ministerium vorsitzende Staatsminister und Gauleiter des Gaues Thüringen der NSDAP Fritz Sauckel zu dem verantwortungs- und ehrenvollen Amt des Reichsstatthalters berufen. Diese Ernennung beweist über die Anerkennung der persönlichen Leistung Fritz Sauckels hinaus, daß in Thüringen, mehr vielleicht als in anderen Ländern, Partei und Staat eins geworden sind.

Nach seiner am 8. Mai 1933 erfolgten Bestellung ernannte der Reichsstatthalter zum Vorsitzenden des Thüringischen Staatsministeriums den bisherigen Finanz- und Wirtschaftsminister Willy Marschler unter gleichzeitiger Veröffentlichung des Gesetzes, durch das die Amtsbezeichnung Ministerpräsident verliehen wurde. Auf Vorschlag des Ministerpräsidenten Marschler wurden die Mitglieder der neuen Landesregierung ernannt.

Stellvertretender Ministerpräsident und Innenminister unter Beibehaltung seines bisherigen Ressorts Volksbildung wurde Staatsminister Fritz Wächtler. Der bisherige Staatsrat Dr. Weber führt das Justizministerium nunmehr als Staatsminister. Der Führer der SA, Gruppe Thüringen, Dr. Zunckel trat als Staatsrat neu in die Landesregierung ein, die bisherigen Staatsräte wurden bestätigt.

Seinen Aufgabenkreis hat der Reichsstatthalter selbst in einer großangelegten Rede vor dem Thüringischen Landtag am 16. Mai 1933 umrissen. Folgende wichtigste Stellen seien deshalb hier wiedergegeben:

„Wenn ich hier als Reichsstatthalter vor Ihnen zu stehen die Ehre habe, so weiß ich, daß ich hier stehe kraft der nationalsozialistischen Revolution.

Ich fühle mich dabei als der Repräsentant eines unteilbaren ganzen Deutschlands.

H2215 – 0020

Wir können nur den heißen Wunsch haben, daß keine Kräfte mehr in Deutschland auferstehen mögen, seien sie konfessioneller Art, seien sie dynastischer Art, seien sie irgendwelcher anderen Art, die das deutsche Volk in seiner Einheit zerstören und zersetzen könnten.

Es ist eine absolute Selbstverständlichkeit, daß es dann meine Aufgabe ist, Hüter und Verteidiger aller Rechte des Landes Thüringen zu sein. Ich bin aber auch — das will ich hier nicht verhehlen — für die Erfüllung aller seiner Pflichten gegenüber dem Begriffe Deutschland verantwortlich. Ich fühle mich und muß mich weiter fühlen als der Sachwalter der unvergänglichen Güter kultureller, geistiger und historischer Art, die Thüringen in seiner großen Vergangenheit für Deutschlands Größe und Ansehen beigesteuert hat.

Mein ganzer Werdegang als Mensch aber kann mir die vornehme Aufgabe nur dahingehend stellen, daß ich mich fühle als ein unermüdlicher und unerschrockener Anwalt für alle Nöte und sozialen Sorgen unseres Landes und seiner schwer ringenden Bevölkerung.

Die geniale Lösung der Reichsreform kann nur so verstanden werden, daß jedes Land wetteifert, für das ganze Deutschland, für sein Ansehen in der Welt, für seinen Ruhm und für seine Einheit das Beste beizutragen.

Wir sind stolz darauf, trotz anscheinend unüberwindlicher Schwierigkeiten, vor die der thüringische Staat gestellt war, und trotz unerhörter sozialer Nöte seiner Bevölkerung dem Lande Thüringen bisher seine Selbständigkeit erhalten zu haben.

Ich glaube auch, daß die Lösung der Reichsreform durch die Statthalterschaften, wie ich es aus berufenem Munde weiß, die beste Garantie für die weitere Selbständigkeit unseres Landes ist, und ich darf als sicher annehmen, daß die Bestrebungen, die wir aus der Vergangenheit kennen, dieses Land, dieses Herzstück Deutschlands, gewissermaßen aufzuteilen, nunmehr beendet sind.

Thüringen hat vor der deutschen Geschichte einen guten Klang. Der Begriff Wartburg und das Weimar der deutschen Dichter und der deutschen Kunst sind wohl für alle Zeiten geheiligt und unsterblich geworden.

In der Pflege dieser alten thüringischen Vorherrschaft auf geistigem Gebiet, darf ich sagen, auf dem Gebiete der künstlerischen Entwicklung, der deutschen Volkskunst, des deutschen Theaters, in der Pflege der besten Tradition unserer Geschichte vorbildlich zu sein, liegen, glaube ich, auch die vornehmsten Aufgaben unserer thüringischen Landesregierung. Es wird uns allen gemeinsam eine Herzensangelegenheit sein, diese thüringische Tradition für Deutschlands Ehre und Ansehen auch weiterhin zu pflegen und zu hüten.

Die deutsche Nation und insbesondere auch unser Land soll die Stunde der Entscheidung nicht kleiner finden, als in den großen Augenblicken der vergangenen Jahrtausende, in denen die deutsche Nation immer wieder aus Not und Drangsal und aus härtesten Schicksalsschlägen zu neuer Größe sich erhoben hat!"

In der bisherigen Tätigkeit hat der Reichsstatthalter sich mit außerordentlichem Erfolg für die wirtschaftlichen Belange Thüringens in Berlin

H2215 – 0021

eingesetzt, die Neugestaltung des Landesarbeitsdienstes ermöglicht, die Idee des Thüringenhauses, des offenen Fensters in Berlin, verwirklicht, dem gewerblichen Mittelstand bisher verschlossene Pforten geöffnet, der Landwirtschaft klare Organisationsverhältnisse gestattet, ihre Entwicklung in der Richtung der Nationalwirtschaft gefördert und das Generalkommando bei Bezwingung der Arbeitslosigkeit übernommen. Auf Grund der erlassenen Gesetze gehörte es zum Arbeitsgebiet des Reichsstatthalters, zahlreiche Entlassungen aus dem Beamtenstande vorzunehmen und somit die Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, wie es aus der Vorkriegszeit als lauteres Staatsinstrument in Erinnerung des Volkes war, zu bewirken. In allen Teilen des Landes hat er Mut und Vertrauen durch persönliche Fühlungnahme erweckt und so dem Lande Thüringen und dem Reiche wichtigste Dienste geleistet.

H2215 – 0022

H2215 – 0023

Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit unter Ministerpräsident Marschler

Die Thüringische Landesregierung hat es seit ihrem Amtsantritt als ihre vornehmste Aufgabe betrachtet, den Kampf gegen die Arbeitslosigkeit mit aller Kraft zu führen, um die materielle und seelische Not der arbeitslos gewordenen Volksgenossen zu beheben. Der Angriffsplan ging hierbei nicht von der Erwägung aus, Zwischenlösungen zu schaffen, wie das in früheren Jahren von anderen Kabinetten mehrfach versucht worden ist, sondern war auf das hohe Ziel gerichtet, für eine dauernde Wohlfahrt der Bevölkerung zu sorgen. Bei der besonderen Struktur, die Thüringen aufweist, und die in wirtschaftlicher Beziehung nur mit der weniger anderer deutscher Gebiete verglichen werden kann, war ein besonderer Grad von Anstrengungen notwendig, um die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen im Laufe eines halben Jahres um 21,5% zu verringern. Dieser Erfolg hat dazu geführt, daß aus der Hoffnung, mit der vor Jahresfrist die Regierung von der überwiegenden Mehrzahl der Bevölkerung begrüßt worden ist, über eine sich steigernde Zuversicht hinweg felsenfestes Vertrauen erwachsen ist. Der Staat allein hat dieses Problem nicht lösen können, aber er ist in ihm führend gewesen und hat alle sich ihm bietenden Möglichkeiten kraftvoll ausgenutzt. Im Haushaltsplan sind folgende Summen eingesetzt worden:

Zur allgemeinen Unterhaltung der staatlichen Gebäude . . 1 000 000 *RM*
Aus dem außerordentlichen Haushaltsplan zum gleichen Zweck 250 000 *RM*
Aus Mitteln für Arbeitsbeschaffung . . . . . 450 000 *RM*

Hierfür werden folgende Arbeiten an staatlichen Gebäuden ausgeführt:

Innenausbau im Wirtschaftsministerium und
am ehemaligen Landgericht in Weimar,
Hörsaalanbau an die Universitätsaugenklinik in Jena,
Sanierungsarbeiten im Landeskrankenhaus Gotha,
Sanierungsarbeiten im Internatsgebäude in Hildburghausen,
Ausbau eines Arbeiterhauses beim Staatsgut in Niederroßla,
Erweiterungsbau beim Landeskrankenhaus in Meiningen,
Umbauarbeiten im Finanzministerium,
Aufstockung eines staatlichen Gebäudes bei Weimar,
Instandsetzungsarbeiten am Landgerichtsgebäude in Gera,
Ummantelungen von zwei Feldscheunen beim Staatsgut in Frankenhausen,
Sanierungsarbeiten beim staatlichen Gasthaus „Schmücke" bei Oberhof,
Aufstockung auf das staatliche Gasthaus „Brand" bei Spechtsgrund,
Aufstockung eines Wirtschaftsgebäudes beim Staatsgut Frankenhausen.
Einrichtungsarbeiten im Thüringenhaus in Berlin.

H2215 – 0024

Staatsminister Fritz Wächtler

H2215 – 0025

H2215 – 0026

Dieſer Überblick zeigt, daß der Thüringiſche Finanzminiſter alle Möglichkeiten erſchöpft hat, die ſich durch die Notwendigkeit von Reparaturarbeiten an ſtaatlichen Gebäuden ergeben hatte, und daß die geſamten Mittel ſofort angewandt worden ſind, als die Witterung Bauarbeiten zuließ. Aus der Überſicht geht weiter hervor, daß das geſamte Staatsgebiet bei den Arbeitsausführungen berückſichtigt worden iſt.

Auf dem Gebiete des Straßen- und Waſſerbaues ſind umfangreiche Arbeiten in Angriff genommen worden. Das thüringiſche Straßennetz umfaßt eine Länge von 2600 Kilometern. Für Verbeſſerungen und Erneuerungen ſind im erſten Jahre der nationalſozialiſtiſchen Landesregierung 6 330 000 *RM* und für laufende Unterhaltungsarbeiten rund . . . . 1 000 000 *RM*

zuſammen 7 330 000 *RM*

aufgewendet worden. Zur Ausführung gelangten

115 km Tränkdecken, 201 km Schotterdecken mit Oberflächenbehandlung,

452 km Oberflächenbehandlung zum Schutze fertiger Decken.

An Steinmaterial wurden 300 000 t verwendet, das ſind 20 000 Eiſenbahnladungen zu je 15 t, bzw. 400 Eiſenbahnzüge zu je 15 Wagen. Hierzu kommen rund 15 000 t Aſphalt und Teer, die 1 000 Eiſenbahnladungen zu je 15 t, bzw. 20 Eiſenbahnzüge zu 50 Wagen darſtellen. Geleiſtet wurden

360 000 Tagewerke auf den Bauſtellen und weitere
360 000 Tagewerke für Aufbereitung und Transport des benötigten Materials

zuſ. 720 000 Tagewerke.

Dieſe Tagewerkeanzahl entſpricht einer ununterbrochenen Beſchäftigung von 4 800 Arbeitern während einer Zeit von 6 Monaten. Nicht eingerechnet ſind hierbei 500 Straßenwärter, die dauernd auf Staatsſtraßen beſchäftigt werden.

Neuerdings ſind durch das Arbeitsbeſchaffungsprogramm der Reichsregierung für Inſtandſetzung und Verbreiterung von Brücken weitere 500 000 Reichsmark verfügbar geworden. In Angriff genommen werden ſoll der Umbau von 51 Brücken im Zuge der Staatsſtraßen. Die auf der Bauſtelle anfallenden Tagewerke werden die Zahl von 32 000 erreichen, indes weitere 30 000 Tagewerke auf die Aufbereitung und den Transport des benötigten Materials entfallen. Insgeſamt wird die ſtaatliche Straßenbauverwaltung während des erſten Jahres der nationalſozialiſtiſchen Regierung etwa 1 000 000 Tagewerke haben leiſten laſſen und ſo einer beträchtlichen Anzahl von Arbeitsloſen Arbeit und Brot verſchafft haben.

Mit gleicher Energie wurde auf dem Gebiete des Waſſerbaues eine großzügige Arbeitsbeſchaffung eingeleitet. Die Berichtigung von Gewäſſern untergeordneter Bedeutung wird infolge ihres Zuſammenhanges mit landwirtſchaftlichen Bodenverbeſſerungen von der hierfür zuſtändigen Stelle bearbeitet. Vom Thüringiſchen Miniſterium des Innern ſind die Fluß-

H2215 – 0027

regulierungsarbeiten veranlaßt worden, für die 380 000 Reichsmark bereitgestellt worden sind. In etwa 60 000 Tagewerken wird an folgenden Gewässern gearbeitet: Triebesbach, Ulster, Werra, Saale, Rotter, Schwarza, Wilde Leina, Apfelstädt.

Dem Plane der Regierung, eine dauernde Entlastung des Arbeitsmarktes zu bewirken, entspricht die Bearbeitung weiterer Projekte, die auch im Herbst und Winter weitergeführt werden können. Für die Elster-Regulierung sind 1 400 000 Reichsmark bereitgestellt, wovon bis zum Jahresabschluß noch Arbeiten im Werte von 608 000 Reichsmark mit rund 90 000 Tagewerken durchgeführt werden.

Diese gesamten Arbeitsaufträge sind lediglich von der Landesregierung aus eigenen Mitteln und unter Inanspruchnahme der vom Reich für die Zwecke der Arbeitsbeschaffung bereitgestellten Kredite zur Ausführung gebracht worden. In diese Zahlen sind die umfangreichen Maßnahmen, die die Landkreise und Gemeinden im Rahmen des Landes- und des Reichsarbeitsbeschaffungsprogramms in Angriff genommen haben, nicht einbegriffen.

Wenn ein Programmpunkt der NSDAP schon lange vor der nationalen Revolution das besondere öffentliche Interesse erregte, so war es der des Arbeitsdienstes. Der Arbeitsdienst*pflicht* stand man in den übrigen Parteilagern zum größten Teil ablehnend gegenüber, indes der freiwillige Arbeitsdienst eine Reihe von Freunden hatte. Jungdo, Stahlhelm, Teno, sozialdemokratisch eingestellte Verbände gründeten Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes. Der Gau Thüringen der NSDAP hatte unter Leitung des jetzigen Ministerpräsidenten Marschler bereits im Frühjahr 1932 einen fertigen Aufbauplan für die Arbeitsdienstpflicht ausgearbeitet, der, weil er von der NSDAP kam, bei den damaligen Behörden wenig Anklang fand.

Unter Polizeihauptmann Schmückle entstand in der Rauhen Rhön in unwirtlicher Gegend das erste Arbeitsdienstlager der NSDAP. Es wurde der Grundstein zum heutigen Arbeits-Gau 23 gelegt. In der hohen Rhön wuchsen in einer rauhen Natur die Männer heran, die die Träger eines neuen Gedankens werden sollten. Nach der Machtübernahme durch die Thüringische Landesregierung vom 26. August wurde Hauptmann Schmückle zum Landeskommissar für den Arbeitsdienst Thüringens ernannt. Durch die entsprechende Verfügung der Reichsleitung des deutschen Arbeitsdienstes wurde als einziger Träger der nationalsozialistische FAD bestimmt. Damit hörte aller Streit innerhalb der Arbeitsdienstgruppen auf. An Stelle des Landesarbeitsdienstes e. V. Thüringen trat der Nationalsozialistische Arbeitsdienstverein Gau 23. Der Arbeitsdienst als neuer Ausdruck eines Wollens, dem Staat in neuer Art zu dienen, marschiert. Das Ziel unseres Führers, die neue Volksgemeinschaft zu bauen, wird im Arbeitsdienst einer positiven Verwirklichung näher gebracht.

Angesichts dieser Leistungen innerhalb eines Staatsgebietes mit 1,6 Millionen Einwohnern ist es verständlich, wenn der Thüringische Ministerpräsident bei der Berichterstattung vor der thüringischen Presse am 31. Mai den pri-

H2215 – 0028

vaten Arbeitgebern zurief: „Greift mit in die Speichen, es lohnt sich! Folgt Reich und Staat, schaltet Euch gleich; das politische Abzeichen am Rock steigt im Wert mit der Zahl der Arbeiter, die Ihr neu einstellt. Die politische Unsicherheit, über die Ihr klagtet, ist vorbei. Lasset die Hoffnung nicht zu Schanden werden!"

Ministerpräsident Marschler ließ es bei diesem Appell an die Arbeitgeber nicht bewenden, sondern beschaffte nach langwierigen Verhandlungen einen Kredit in Höhe von 2 Millionen Reichsmark, um endlich die rückständigen Staatsbaudarlehen, deren Entstehung teilweise bis in das Jahr 1927 zurückreicht, zur Auszahlung zu bringen und damit eine spürbare Entlastung aller am Baumarkt beteiligten Kreise herbeizuführen. Darüber hinaus stellte das Land Thüringen neben seinem Arbeitsbeschaffungsprogramm und der Ausschöpfung aller Möglichkeiten des Reichsprogramms verstärkt seine Kräfte in den Dienst der Förderung der privaten Wirtschaft und bewirkte damit mittelbar die Belebung der allgemeinen industriellen und gewerblichen Tätigkeit.

Einem großen Teil der thüringischen Unternehmen war es nicht möglich, In- und Auslandsaufträge in Angriff zu nehmen und auszuführen, weil die Bereitstellung der erforderlichen, nur vorübergehend gebrauchten Betriebsmittel große Schwierigkeiten bereitete. Hier wird auf Grund einer Gesetzesmaßnahme durch die Einschaltung der Landesbürgschaft eine Brücke geschlagen. Insgesamt können 2 500 000 Reichsmark solcher Bürgschaftsübernahmen gewährt werden. Es bedarf keiner besonderen Hervorhebung, daß das Verfahren für die Übernahme einer solchen Bürgschaft denkbar einfach und unbürokratisch gestaltet worden ist.

Aus der Erkenntnis heraus, daß die kleinen und mittleren Betriebe im Verhältnis mehr Menschen in Arbeit und Brot bringen können als einige wenige Großbetriebe, hat dem gewerblichen Mittelstand die besondere Aufmerksamkeit der verantwortlichen Regierungsstellen gegolten. Während der Berichtszeit ist ein besonderes Handwerksprogramm verwirklicht worden, über das der Ministerpräsident auf dem 13. Mitteldeutschen Handwerkertag am 18. Juni 1933 referiert hat. Sofort nach dem Siege der nationalen Revolution hat der Ministerpräsident die Voraussetzungen geschaffen, um beim Umbau der Wirtschaft seinen persönlichen Einfluß für das thüringische Handwerk zu sichern. Durch die Beauftragung des jetzigen Handwerkskammerpräsidenten Katzmann zum Führer sämtlicher Handwerksorganisationen wurde die straffe Zusammenfassung und Geschlossenheit in diesem Berufsstand gewährleistet.

Bei der Verteilung von Aufträgen ist den Wünschen des Handwerks weitgehend Rechnung getragen worden. Bahnbrechend für das gesamte Deutsche Reich ist die Aufstellung von Bewerberlisten für öffentliche Aufträge unter Mitwirkung der Handwerkskammer. In diese Listen werden nur Bewerber eingetragen, die sowohl vom Staat als auch von den Berufskollegen als zuverlässig in geschäftlicher und moralischer Beziehung angesehen werden. Die Anwendung der Reichsverdingungsordnung für Bauleistungen im Geiste

H2215 – 0029

ihrer Verfasser ist allen nachgeordneten Stellen zur dringenden Pflicht gemacht worden. Für das Nahrungsmittelhandwerk ist gleichfalls eine besondere Vergebungsordnung im Einvernehmen mit den zuständigen Handwerksorganisationen vereinbart worden, um die Basis des angemessenen Preises bei Lieferungen an staatliche Anstalten zur beiderseitigen Zufriedenheit zu finden. Speziell für das Fleischerhandwerk sind einige Landespolizeiverordnungen ergangen, die jahrelangen Wünschen entsprechen. Die staatliche Schlachtviehversicherungsanstalt wird in nächster Zeit durch eine stärkere Herausarbeitung des berufsständischen Gedankens bei ihrer Verwaltung so umgebaut, daß alle Beteiligten in dieser Einrichtung eine zweckentsprechende Regelung sehen. Wenn eine Anzahl handwerklicher Gruppen die Entwickelung des Strafvollzugs mit Sorge beobachtet hatte, weil hier handwerkliche Arbeiten unter Verwendung von Maschinen zu einer starken Konkurrenz geführt hatten, so ist ein ständiger Abbau dieser Betätigungsart in den thüringischen Strafanstalten erfolgt.

Das Baugewerbe ist im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme besonders gefördert worden. Seitens der zuständigen Ministerialabteilung sind auch eine Reihe Erleichterungen in den gesetzlichen Vorschriften zur Genehmigung gelangt, um der Finanzlage der Bauherren nach Möglichkeit gerecht werden zu können. Der Förderung der handwerklichen Betriebswirtschaft dient die Verdoppelung der staatlichen Mittel im Haushaltsplan des Landes. Es wird möglich sein, das gesamte Fortbildungswesen des Handwerks auf eine neue ideelle und materielle Grundlage zu stellen.

Die thüringische Industrie ist vornehmlich auf Export eingestellt, so daß sich die ungünstige Weltwirtschaftslage in unserem heimatlichen Wirtschaftsraum stark fühlbar macht. Begrüßenswert erscheint daher der Entschluß des Ministerpräsidenten, den Ausstellerfirmen auf der Leipziger Messe einen 20prozentigen Mietzuschuß zu gewähren, um durch pflegliche Absatzförderung eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu erreichen. Der Absatzförderung dient auch die Errichtung des Thüringenhauses in Berlin, das allen in Frage kommenden Zweigen der thüringischen Wirtschaft Ausstellungsräume bietet. Dem Zwecke industrieller und gewerblicher Förderung diente die Schuffung eines neuen Gesetzes für die Gestaltung der Industrie- und Handelskammern sowie die Berufung eines Führerbeirates. Eine großzügige Unterstützung wurde der Sonneberger Spielzeugschau zuteil. Der von der Regierung eingesetzte Staatskommissar für die drei thüringischen Industrie- und Handelskammern, Dr. Bichmann, schuf eine Reihe von Verordnungen, um dem Heimarbeiterwesen auf dem Thüringerwald zu einem menschenwürdigen Zustand zu verhelfen sowie die katastrophal gewordene Preisunterbietung zu beseitigen.

Die Ernennung des Landtagsabgeordneten Peuckert zum Landesbauernführer kennzeichnet den Willen der Regierung, das landwirtschaftliche Organisationswesen zweckdienlich zu vereinfachen. Auf diesem Wege sind bereits in starkem Umfange überaus wertvolle Vorarbeiten geleistet worden. Eine Reihe wirtschaftspolitischer Maßnahmen dient der Hebung des thüringischen Bauernstandes.

H2215 – 0030

Als Staatskommissar für das Gesundheitswesen wurde Dr. Klipp eingesetzt, dessen Arbeit noch im Gang ist. Ministerialdirektor i. W. Dr. Jahn erhielt den Auftrag, das gesamte Krankenkassenwesen zu reorganisieren, um die die Allgemeinheit außerordentlich stark belastende Aufblähung des Verwaltungsapparates zu beseitigen. In der Kabinettssitzung vom 15. August wurde mit Wirkung vom 1. Oktober 1933 ab die Errichtung eines Luftamtes für Thüringen beschlossen.

H2215 – 0031

Die kulturpolitiſche Aufbauarbeit des Staatsminiſters Wächtler

Die Aufgabe des Thüringiſchen Volksbildungsminiſters war es, den ungeheuren Schwung, der die deutſche Jugend erfaßt hat, ſich voll im nationalen Geiſte auswirken zu laſſen, ihr geſamtes Denken auf das große Ziel umzuſtellen, das der Führer Adolf Hitler uns allen geſteckt hat. Für dieſe Neuwerdung tragen die Lehrer aller Schulgattungen die größte Verantwortung, denn durch ihre Hände geht die geſamte heranwachſende Jugend. Es darf nach den Worten des Staatsminiſters Wächtler nicht damit angefangen werden, die Lehrpläne zu ändern, ſondern es gilt, die Menſchen zu ſchaffen, die die gegenwärtigen Forderungen in die Wirklichkeit umſetzen können, dann erſt kann man die Lehrpläne erfolgreich ändern. Dieſem Ziel dient die „Schule der Volksgemeinſchaft" in Egendorf, deren Gründung ein Kurſus vorausgegangen iſt, zu dem ſich thüringiſche Lehrer aller Schularten zuſammengefunden haben, und der das erſte und einzige Junglehrer-Arbeitslager geweſen iſt. Die deutſche Volkwerdung ſtellt die geſamte Erzieherſchaft vor Aufgaben, die mit den Mitteln der bisherigen Ausbildung nur unvollkommen zu löſen ſind. Die Schule in Egendorf hat dieſe Lücke zu ſchließen, geſtaltend an der Bildung des neuen Erzieherſtandes mitzuſchaffen. Sie ſoll aber nicht nur die Erzieher der Jugend weiter bilden, ſondern allen zu Erziehern des ganzen Volkes berufenen Männern die Idee des Nationalſozialismus einhämmern, ihnen die Kenntniſſe vermitteln, die für den ſtaatlichen Neubau richtungweiſend ſind. Durch die „Schule der Volksgemeinſchaft" ſollen alle Ortsgruppenführer der NSDAP und alle Führer der einzelnen Berufe gehen, um deren volkliche Schulung auf einen einheitlichen Nenner zu bringen. Die Eröffnung der „Thüringiſchen Nationalſozialiſtiſchen Staatsſchule für Führertum und Politik" am 11. Juni 1933, mit deren Leitung Alexander Eybel betraut wurde, bedeutet für die Entwicklungsgeſchichte des Gaues Thüringen der NSDAP einen beſonderen Markſtein, iſt ſie doch die erſte Landesführerſchule in einem deutſchen Lande, die aus dem politiſchen Kämpfer den Führer auf allen Gebieten des Volkslebens heranbildet.

Eine klaffende Lücke füllte der Thüringiſche Volksbildungsminiſter durch ſeinen Erlaß vom 17. Oktober 1932 über die Behandlung des Verſailler Vertrages in den Thüringer Schulen aus. Der Erlaß hat folgenden Wortlaut:

„Das Schickſal ſtellt unſerm Volke als höchſte Forderung der Stunde die Aufgabe, mit Aufbietung der letzten Kräfte zu arbeiten an der Überwindung der unſäglichen inneren und äußeren Not, in die es geführt wurde. Dieſe Aufgabe muß auch die Schule — im Bewußtſein ihrer Gliedſchaft im Volksganzen — als die ihrige anſehen. Vor allem gilt es, unſere Jugend zu

H2215 – 0032

der Erkenntnis zu führen, daß die letzten Ursachen unseres heutigen Elends in dem Diktat von Versailles liegen. Ein klares Wissen um diesen Gewaltvertrag wird der Boden sein, aus dem der Wille zum Kampf dagegen wächst.

Wir ordnen daher folgendes an: In den siebenten Klassen der Volksschulen, in den beiden ersten Jahrgängen der Berufsschulen und in den Klassen Quarta bis Unterprima der höheren Schulen sind alljährlich in der Zeit zwischen Ostern und Pfingsten die Vertragsbestimmungen über die Gebietsabtrennungen und die Abrüstung und der Kriegsschuldartikel (231) im Sinne dieser Verfügung eingehend zu behandeln. In den Abschlußklassen aller Schulen des Landes haben im letzten Vierteljahr das Diktat von Versailles und der Gedanke des Kampfes dagegen beherrschend im Vordergrunde des Geschichtsunterrichts zu stehen. Zudem haben sich alle Schüler und Schülerinnen des siebenten Schuljahres den Wortlaut des Artikel 231 einzuprägen, damit sein Inhalt in ihrem Bewußtsein dauernd lebendig bleibe und der Abwehrwille dagegen zur höchsten Entfaltung komme. Um die Erreichung dieses Zieles zu fördern, bestimmen wir schließlich, daß in allen Schulen vom siebenten Jahrgang an regelmäßig die letzte Wochenstunde mit folgendem Wechselspruch geschlossen wird:

Ein Schüler oder Lehrer: Hört den Artikel, den Deutschlands Feinde ersannen, um uns auf ewig zu schänden:

„Die alliierten und assoziierten Regierungen erklären, und Deutschland erkennt an, daß Deutschland und seine Verbündeten als Urheber für alle Verluste und Schäden verantwortlich sind, die die alliierten und assoziierten Regierungen und ihre Staatsangehörigen infolge des Krieges, der ihnen durch den Angriff Deutschlands und seiner Verbündeten aufgezwungen wurde, erlitten haben."

Die Klasse: Die deutsche Schande soll brennen in unseren Seelen bis zu dem Tage der Ehre und Freiheit!"

Der damalige Vorstand des Thüringer Lehrervereins zwang durch sein unverantwortliches Verhalten gegenüber dieser Verfügung Staatsminister Wächtler, jede amtliche Verbindung mit dem Thüringer Lehrerverein abzubrechen. Am 22. April wählte die Vertreterversammlung des Thüringer Lehrervereins einen neuen Vereinsvorstand, der das volle Vertrauen des Volksbildungsministers besitzt. Unterm 18. Mai erging daher ein Erlaß, der den Abbruch der Beziehungen zwischen Volksbildungsminister und Thüringer Lehrerverein wieder aufhob. „Der Weg ist frei, auf dem sich von beiden Seiten die Kräfte zusammenfinden können zum Dienst am Volk durch Wachrufen verpflichtender Begeisterung in den Herzen der Jugend für Volk, Heimat und Führer."

Bei der Betreuung des für die volkliche Neugestaltung nicht zu entbehrenden Universitätslebens wurde von dem Standpunkt ausgegangen, daß nur deutschstämmigen Professoren nationaler Gesinnung das Recht verliehen werden könne, der zukünftigen akademischen Führerschicht die wissenschaftliche Bildung zu vermitteln und ihre geistige Grundhaltung der großen

H2215 – 0033

deutschen Vergangenheit entsprechend zu unterbauen. Akademische Lehrkräfte, deren staatsfeindliche Betätigung nicht länger geduldet werden konnte, wurden ihres Amtes entsetzt.

Da die nationalsozialistische Thüringische Regierung die Notwendigkeit empfand, die Rechtsphilosophie stärker als bisher zu pflegen, wurde eine neue ordentliche Professur für diese an den alten deutschen Universitäten heimische, dann aber aus dem akademischen Leben verschwundene Disziplin errichtet und Professor Dr. Dr. Emge übertragen. In Aussicht genommen ist die Neuregelung des Prüfungs- und des Habilitationswesens.

Der Lebendigmachung des in Weimar entstandenen und in seinen Archiven geborgenen Geistesgutes seiner Großen dient der seit dem Sommersemester 1933 durchgeführte „Jena-Weimar-Plan". Im Rahmen der Universitätsvorlesungen finden Vortragsreihen statt, so im Goethe-Nationalmuseum, in der Thüringischen Landesbücherei, dem Thüringischen Staatsarchiv, im Goethe- und Schiller-, sowie im Nietzsche-Archiv. Die Leiter dieser Institute haben die Vortragsreihen selbst übernommen, und es ist so dem Studierenden die Möglichkeit geboten, an hierzu prädestinierter Stelle wissenschaftlich zu arbeiten.

Die Veröffentlichung über die Einführung des „Jena-Weimar-Plans" erfolgte am 23. Dezember 1932 durch folgenden Erlaß:

„Das Jahr neigt sich zum Ende, in dem Deutschland und die Welt Goethes zum hundertjährigen Todestage gedacht und versucht haben, seine umfassende Persönlichkeit darzustellen und für uns lebendig zu machen.

Thüringen als zweite Heimat des Dichters ist sich der Verbundenheit mit Goethe bewußt. Zur Bekundung dessen werden wir eine Einrichtung schaffen, die, in dieser Zeit entsprungen, den Sinn des Goethejahres festhält.

Jena mit seiner altehrwürdigen Universität ist die Wirkungsstätte Goethes, Schillers, Friedrich Schlegels, Fichtes, Schellings und Hegels.

Weimar war für Goethe und sein Zeitalter Mittelpunkt und Symbol deutscher Bildung.

Goethe selbst hat in seinem beruflichen Leben die kulturelle Einheit zwischen Jena und Weimar verkörpert:

„Jena-Weimar, die große Stadt,
an beiden Enden viel Gutes hat."

Diese Einheit zu neuem Leben zu rufen, ist unser Ziel.

Der Jugend, deren Bildung uns überantwortet ist, soll der reiche Schatz, den uns jene Großen und die Sorge ihrer Nachfahren überliefert haben, mehr als bisher nutzbar gemacht werden.

Für die Allgemeinheit sind die Kulturanstalten Weimars aus bloßen Sehenswürdigkeiten zu Nutzpunkten regelmäßiger Bildungsveranstaltungen zu erweitern.

Schließlich ist die Anziehung, die jene Kulturstätten in zunehmendem Maße auf das Ausland ausüben, im Sinne einer wirklichen Unterrichtung über

H2215 – 0034

Staatsminister Dr. Otto Weber

Phot. L. Held, Weimar

H2215 – 0035

H2215 – 0036

deutsche Kultur und deutsches Wesen zu fördern, wie es etwa die Deutsche Akademie, das Rudolf-Eucken-Haus und das Nietzsche-Archiv schon erfolgreich versuchen.

Wir fordern die uns unterstellten und die sonst zuständigen Stellen auf, uns bei der Durchführung dieses Planes zu unterstützen und selbst tätig dabei mitzuarbeiten. Die richtunggebende Leitung behalten wir uns vor."

Am 1. Mai, dem Tage der nationalen Arbeit, wurde von Staatsminister Wächtler das neue Studentenrecht verkündet. Aus seiner programmatischen Rede an Dozenten- und Studentenschaft seien folgende besonders wichtige Abschnitte zitiert:

„Die nationale Revolution ist das Werk der Jugend. Sie soll und muß deshalb verantwortlich mit verankert werden in die zukünftige Gestaltung des neuen deutschen Reiches. Deshalb wird das neue deutsche Studentenrecht im ganzen Reiche heute überreicht, am Feiertag der nationalen Arbeit, des symbolischen Ausdruckes der werdenden Volksgemeinschaft: Deutscher Arbeiter der Stirn, deutscher Arbeiter der Faust, vereinigt Euch!

Wenn wir erkannt haben, daß die Grundsätze des vergangenen Systems falsch waren und sich deshalb verhängnisvoll auswirkten für unser Volk, haben wir für die Zukunft unsere als richtig anerkannten Grundsätze unserer Arbeit zugrunde zu legen. Nur zwei gestaltende Gedanken des neuen Studentenrechts sollen hier erwähnt werden. Wenn es die Hauptaufgabe jedes nationalen Staates ist, die guten Rassebestandteile seines ihm anvertrauten Volkes zu erhalten und zu vermehren, müssen wir auch an den deutschen Hochschulen uns trennen von der überlieferten Leugnung aller Rassenwerte. Die deutschen Hochschulen sind dazu da, daß deutschstämmige Wissenschaftler die deutsche Jugend mit jenen Kräften des Wissens, des Geistes, des Charakters und der Seele ausstatten, die diese dann befähigen, als Führer das Volk jene Wege zu weisen, die allein einen Aufstieg gewährleisten und das Volk fähig machen, die ihm von der Vorsehung bestimmten Aufgaben zu lösen. Das Staatsbürgerprinzip unserer Hochschulen ist deshalb ersetzt worden durch das Abstammungsprinzip!"

Weiter: „Das demokratisch-parlamentarische Prinzip setzte sich auch in unsern Hochschulen und in den Körperschaften der Studenten fest. Es führte zur Leugnung des Wertes der Persönlichkeit und erstarrte in Andacht vor dem Massenwillen. Von der verheerenden Auswirkung dieser Einstellung zeugte der allgemeine Zusammenbruch auf allen Gebieten der Politik, der Wirtschaft, des Geistes- und des Kunstlebens in Deutschland. Seelische und charakterliche Wurzellosigkeit bewiesen die Vergewaltigung gottgegebener Notwendigkeiten. Das neue Studentenrecht setzt an Stelle des demokratisch-parlamentarischen Wahlrechtes den Führergedanken.

Damit sind Sie, meine lieben jungen Freunde, als Gemeinschaft anerkannt, als vollwertiges Glied innerhalb der Hochschule. Damit ist Ihnen das zuerkannt worden, worauf Sie, als aktive Mitkämpfer an der Überwindung des alten Systems, ein Anrecht hatten. Diese höheren Rechte aber

legen erhöhte Pflichten auf! Der Führergedanke ist zum gestaltenden Prinzip unseres gesamten staatlichen Lebens geworden. Autorität nach unten! Gehorsam nach oben! Das gilt für uns alle! — —

Die Machtergreifung ist erfolgt! Das deutsche Volk hat jetzt seinen Führer, unsern Volkskanzler Adolf Hitler. Ihm folgen wir, als treue Gefolgsmannen, im blinden Vertrauen. Weg, Tempo und Ziel des Aufbaues bestimmen allein der Führer und seine Mitarbeiter. Die nationale Revolution aber, die erst im Anfange steht, wird vollendet werden! Als der vom Führer eingesetzte zuständige Minister trage ich allein die Verantwortung auch für die Landesuniversität Jena, deren große Tradition und deren gegenwärtige Bedeutung ich wohl kenne und achte. Ich weiß, daß die studierende Jugend dieser Universität sich nicht von jugendlichem Überschwange treiben lassen wird. In Ihrem Führer werde ich und wird die Universität, Rektor und Senat jederzeit einen wertvollen Mitarbeiter begrüßen. In treuer Kampfverbundenheit überreiche ich Ihrem Führer das neue Deutsche Studentenrecht. Möge es in Ihnen alle jene schöpferischen Kräfte auslösen und verstärken, die von jeher die deutsche Studentenschaft mit unserem Volke unlösbar verketteten!

In dieser Stunde, am 1. Mai 1933, fühlen wir uns mit allen gutmeinenden Volksgenossen verbunden in dem festen Willen, alle unsere Kraft einzusetzen für die Ehre und die Freiheit unseres Volkes!"

Am 15. Juli 1933 ist durch die Initiative des Staatsministers Wächtler, in seiner Eigenschaft als Innenminister, die Errichtung eines „Landesamtes für Rassewesen" beschlossen und durchgeführt worden, zum Präsidenten wurde Dr. med. Karl Astel aus München berufen. Auch auf diesem Gebiet geht Thüringen somit mustergültig voran. Die Aufgaben des Rasseamtes sind vielseitiger Natur und werden noch eine bedeutende Erweiterung erfahren.

Es ist Aufgabe des Staates, nicht nur für die lebende Generation zu sorgen, sondern auch die Zukunft des Volkes, sein Weiterleben zu sichern und, wenn nötig, die entsprechenden staatlichen Stellen zur Durchführung aller erforderlichen bevölkerungspolitischen und erbhygienischen Maßnahmen zu schaffen.

Es gilt, die ausreichende Fortpflanzung der erbgesunden deutschen Menschen zu gewährleisten und den Lebensstrom der Rasse von kranken und fremden Erbanlagen zu befreien. Die gegenwärtige bevölkerungspolitische Lage Deutschlands ist so, daß sie schwerlich zu düster geschildert werden kann. Wir gehören zu den Völkern mit der niedrigsten Lebendgeborenenziffer aufs Tausend der Bevölkerung. Auf drei Ehen entfällt statistisch heute in Deutschland nur e i n einst voll wehrfähiger Sohn. Das benachbarte Polen hat zahlenmäßig den gleichen Geburtenzuwachs wie das Deutsche Reich, obwohl es nur halb so viel Einwohner wie Deutschland hat.

Die erbgesunden Deutschen überlassen heute die Erzeugung des Nachwuchses vornehmlich weniger erbgesunden, ja erbkranken Volksgenossen, die in Gestalt der geistig Unzulänglichen aller Grade, der Kranken und Lebensuntüchtigen, der Gewohnheitsverbrecher und der Unqualifizierten aller Grup-

H2215 – 0037

pen einen großen Anteil des ganzen, sowieso nur scheinbaren Geburtenüberschusses hervorbringen. Die germanisch-nordischen Rassenelemente sind am Dahinschwinden besonders stark beteiligt. Hier kann nur die rasche, mit größter Umsicht und Sachkenntnis vollbrachte Tat ein Zuspät vermeiden. Zunächst wird eine großzügige Aufklärung und Schulung, vorwiegend in geschlossenen Lehrgängen, einsetzen. Alle Berufsgruppen, deren Arbeitsgebiet mit dem Rassewesen unmittelbare oder mittelbare Berührung hat, werden auf diese Weise in den Stand gesetzt, ihre Kraft im biologischen Entscheidungskampf des deutschen Volkes einzusetzen. Dies betrifft zunächst die beamteten und freien deutschblütigen Ärzte, die Lehrerschaft aller Schulgattungen, die Beamten und Helfer des Fürsorge- und Wohlfahrtswesens, Landräte und Bürgermeister, Vormundschaftsrichter, Standesbeamte, Vertreter der Regierung und weitere Gruppen. Aufklärung und Schulung erstrecken sich, je nach den Lehrgangsteilnehmern, auf Erkennung unserer lebensgefährlichen Lage und ihrer Ursachen, auf den Unterricht in den erbbiologischen und rassehygienischen Maßnahmen, mit besonderer Berücksichtigung der Methoden der erbkundlichen Bestandaufnahme der Bevölkerung und der Feststellung Erbkranker, auf Erziehung der Jugend zu rassischer Lebensauffassung, auf Ausbildung von Ärzten zu Ehe- und Vererbungsberatern, auf biologische und historische Familienkunde und Feststellung der Abstammung, auf rassehygienische Orientierung des Medizinal- und Bildungswesens, auf die Ausschaltung Erbkranker von der Fortpflanzung und dgl. Das verantwortungsvolle Vorgehen Thüringens erfolgt im ausdrücklichen Einvernehmen mit der Reichsregierung und unter Einhaltung von deren Richtlinien.

Die Heimatbelange sind in Thüringen stets Gegenstand eingehender Forschung gewesen, wobei jedoch die private Betätigung weitaus im Vordergrund gestanden hat. Die Zurückhaltung des Staates in der Vergangenheit ist durch die Berufung eines Landes-Konservators, Dr. Albert Mundt, beendet worden. Reiche Aufgaben winken auf einem Arbeitsfeld, daß staatlicherseits erst jetzt urbar gemacht werden soll. Die Person des Berufenen bietet dem Volksbildungsminister die Gewähr, daß die Arbeitsleistung nur im engsten Einvernehmen mit den Kreisen erfolgt, die schon bisher aus Liebe zur Sache sich ihr unterzogen haben.

In der Regierungserklärung vom 31. August 1932 wurde verhießen, daß die bestehenden Kunstanstalten, in Sonderheit die Staatstheater, möglichst nicht nur erhalten, sondern ausgestaltet werden sollten, weil gerade einem politisch und wirtschaftlich darniederliegenden Volke die geistigen, seelischen und sittlichen Kräfte in besonderem Maße von Nöten sind. Volksbildungsminister Wächtler erstrebte bei der Reform der Theater vor allem die restlose Anpassung an das nach dem Aufbruch der Nation in den Mittelpunkt alles Gemeinschaftslebens zu rückende deutsche Kunstwerk alter und neuester Zeit, das geeignet ist, nicht nur den Verstand zu bilden, sondern die Seele zu erfüllen und schlummernde sittliche Kräfte zu erwecken, entsprechend dem jetzt wieder zur Geltung gekommenen Wort von „der Schaubühne als

H2215 – 0038

einer moraliſchen Anſtalt." In Fortführung der 1930 unter Staatsminiſter Dr. Frick begonnenen Kulturarbeit lehnte Miniſter Wächtler die bis dahin übliche Spielgeſtaltung ab, die ſeichte Operetten und minderwertige Kaſſenſtücke nicht entbehren zu können glaubte, der hohen Kunſt aber, die man gerade im Deutſchen Nationaltheater ſucht, nicht oder nur bei beſonderen Gelegenheiten gerecht wurde. Die Beauftragung des Dr. Frickſchen Fachberaters, des langjährigen Kritikers und Chefredakteurs des „Nationalſozialiſt", Dr. Hans Severus Ziegler, als Staatskommiſſar für das Theaterweſen führte zur völligen Durchſetzung nationalſozialiſtiſcher Anſchauungen. In die Leitung der Thüringiſchen Staatstheater und -Kapellen wurden neue Führer berufen, die das volle Vertrauen des Miniſters beſaßen und, wie die Entwicklung zeigt, auch rechtfertigten. Von den großen deutſchen Bühnen wurden erſtklaſſige Kräfte verpflichtet, um das Niveau, das von der Theatergemeinde erwartet werden kann und ſtets erſehnt worden iſt, zu erreichen. Dr. H. S. Ziegler führte im Auftrage des Volksbildungsminiſters in einer grundſätzlichen Darlegung aus, daß die Sendung des deutſchen Theaters im Umbruch der Charaktere, der völkiſchen Sammlung und Selbſtbeſtimmung beſtehe, daß ſich bei dieſer Zielſetzung auch dann um ſo ſchneller die große Gemeinde ſchaffen laſſe, auf deren lebendige Anteilnahme und freudige Anerkennung kein Theater verzichten kann. Bewußt herausgeſtelltes Ziel des neugeformten Theaters iſt die Abkehr von der Arbeit für eine Oberſchicht, die die Leiſtung des Theaters mit dem Verſtand erfaßt, und das zähe Ringen um die Erfaſſung der Seele der breiteſten Volkskreiſe.

Mit Wirkung vom 1. 6. 1933 ab wurde Pfarrer Siegfried Leffler in Niederwiera als Regierungsrat im Volksbildungsminiſterium angeſtellt. Seine Aufgabe iſt es, die geſamte Jugenderziehung im Sinne der Regierung zu beeinfluſſen. Die geſamten Jugendverbände unterliegen ſeiner Aufſicht, um die erforderliche Einheitlichkeit zu gewährleiſten. Bei der ungeheuren Bedeutung, die die Erziehungsarbeit für den ſpäteren Menſchen hat, muß die Berufung des Pfarrers Leffler und die Betreuung mit wegweiſender Arbeit als eine beſonders bemerkenswerte Tat der Regierung angeſehen werden.

Von gleicher Bedeutung iſt die Aufgabe des Regierungsrats Leffler, der Mittler zwiſchen Staats- und Kirchenregierung zu ſein. Die Landesregierung wünſcht, daß in allen Fällen, in denen eine verſchiedene Beurteilung wichtiger Angelegenheiten vorliegt, nicht ſtrittige Schriftſätze zum Austauſch kommen, ſondern von vornherein ſtets das Gemeinſame betont wird, weil es ſich weniger um die Verteidigung von Standpunkten als um das Wohl der anvertrauten Bevölkerung handelt. Durch die Beſtellung des Regierungsrats Leffler als Mittelsperſon wird dieſer Aufgabe Genüge getan. Auch auf dieſem Gebiete erkennen wir die grundſätzliche Einſtellung der Regierung, die beſtrebt iſt, alle Schwierigkeiten unverzüglich aus dem Wege zu räumen und ſich ſelbſt aktiv einzuſchalten, damit nach jeder Richtung hin durch ihre Tätigkeit ein Fortſchritt erzielt wird.

H2215 – 0039

Die Tätigkeit des Justizministers Dr. Weber, insbesondere die Neuformung des Richterstandes

Eine wichtige Voraussetzung für das staatliche Gedeihen ist eine geordnete Rechtspflege. Auf welche Weise deren Prägung durch den nationalsozialistischen Geist erfolgen soll, hat Justizminister Dr. Weber sowohl im Landtag als auch in öffentlichen Versammlungen dargelegt, besonders grundlegend vor dem Thüringer Richterverein. Der Richter soll zum wichtigsten Staatsbeamten werden, muß lernen, alle menschlichen Verhältnisse von höchster Warte aus zu beurteilen. Er darf nicht in Klassenkampf und Klassendünkel befangen sein, sondern hat mit psychologischem und sozialem Verständnis sein entscheidendes und oft schwerwiegendes Urteil zu fällen. Vor allem aber muß, wie Staatsminister Dr. Weber ausdrücklich betont, die Objektivität, um die bisher immer die Deutschen bis zur Selbstzerfleischung gekämpft haben, ihre Grenzen dort finden, wo es sich um Fragen der ganzen Nation handelt. Die Lebensinteressen der Nation hat der Richter rücksichtslos über das formale Recht zu stellen. Die Urteilssprüche der Richter stehen nicht im luftleeren Raum. Sie betreffen den deutschen Staatsbürger und dienen der staatlichen Sicherheit und Ordnung. Deshalb dürfen sie mit dem Staatswohl nicht in Zwiespalt geraten. „Sie haben sicher davon gehört, heißt es in der Rede des Ministers vor dem Thüringer Richterverein, daß der Preußische Justizminister amtlich hat erklären lassen, daß diejenigen Männer aus dem Kampf um Deutschlands Freiheit, die von einem veralteten System deutscher Rechtsprechung zu Mördern erklärt worden waren, feierlich zu Helden der Nation ernannt worden sind. Gerät der Richter bei seinen Entscheidungen mit der Meinung der besten seiner Volksgenossen in Widerspruch, so können seine Entscheidungen nicht richtig sein."

Die Unabhängigkeit der Rechtspflege und die Unabhängigkeit der Richter werden trotz dieses Grundgesetzes seitens der NSDAP stets unangetastet bleiben; denn für jeden nationalsozialistischen Justizminister gilt das Wort Friedrichs des Großen: „Ich habe mich entschlossen, den Lauf der Prozesse niemals zu stören, in den Gerichtshöfen müssen die Gesetze sprechen und der Souverän muß schweigen." Justizminister Dr. Weber steht auf dem Standpunkt, daß die finanzielle Stellung des Richters gefördert und gehoben werden muß, wo es nur möglich ist. Es ist schwer, großzügig und erhaben zu denken, die große Verantwortung des Richters zu tragen, wenn man im täglichen Leben von kleinlichen Alltagssorgen bedrückt wird und nicht in der Lage ist, bei seinem kleinen Gehalt sein Wissen auf dem Stand zu erhalten, der zu einer tadellosen Rechtsprechung unbedingt erforderlich ist. Die Einkommensverhältnisse der Richter müssen so gestaltet werden, daß sie sich mit den Verhältnissen möglichst aller Volkskreise vertraut machen können. Die Stellung des Richters muß im neuen deutschen Staat auch noch

H2215 – 0040

nach einer anderen Seite hin feſter ausgebaut werden: Der Richter iſt vor Verunglimpfungen mehr als bisher zu ſchützen, was ſich am beſten durch ein beſonderes Richterſchutzgeſetz erreichen laſſen wird. Bis zum Erlaß dieſes Geſetzes gilt die Rundverfügung vom 26. Mai 1933, nach der die amtlichen Vorgeſetzten von ihrem Recht, Strafantrag zu ſtellen, ſtets dann Gebrauch zu machen haben, wenn es zur Stärkung des Anſehens der Rechtspflege und der Autorität der Staatsgewalt erforderlich erſcheint.

In der Ausübung des Gnadenrechts durch die Gerichte ſoll eine grundlegende Änderung eintreten. Bei Geldſtrafen und Freiheitsſtrafen bis zu einem Jahr können zur Zeit die Gerichte bedingte Strafausſetzung mit Bewährungsfriſt bewilligen und ſpäter weitere Verfügungen treffen, ſo daß ſie tatſächlich in den meiſten Fällen das Gnadenrecht an Stelle der Landesregierung ausüben. Durch das Reichsſtatthaltergeſetz iſt das Gnadenrecht auf eine neue Grundlage geſtellt worden, und es bietet ſich Gelegenheit, das Gnadenrecht der Gerichte zu beſeitigen. Es kann nur Sache der Verwaltungsbehörden ſein, Gnadenerweiſe zu erteilen. Das Gericht hat nach dem Geſetz zu entſcheiden, ohne die rein geſetzesmäßige Entſcheidung aus Zweckmäßigkeits- und anderen Gründen im ſelben Augenblick aufzuheben. Die Maßnahme alſo, den Gerichten die Gnadenbefugnis wieder zu entziehen, ſoll nicht eine Minderung ihres Anſehens bedeuten, ſondern ſie vielmehr ihrer eigentlichen Aufgabe wieder voll und ganz zuführen und ſomit ihr Anſehen und ihre Würde erhöhen.

Die Juſtizverwaltung des Landes ſah es als ihre Pflicht an, auf Grund der Juſtizſtatiſtik darauf hinzuweiſen, daß die Reichsgeſetzgebung über Zwangsvollſtreckungen der ſchweren Notlage des Volkes nicht mehr entſpricht. Bei den Gerichten Thüringens waren 1927 rund 2700 Zwangsverſteigerungen anhängig, 1929: 3200, 1931: 4600; welche Ziffern für das Jahr 1932 in Anſatz kommen, konnte bei der Geltendmachung der Mängel an der Reichsgeſetzgebung am 16. September 1932 noch nicht feſtgeſtellt werden, ließ ſich aber damals an Hand der Steigerung der wirtſchaftlichen Not ohne weiteres ſchätzen. Die thüringiſchen Vorſchläge gingen dahin, die Zwangsvollſtreckungen in das unbewegliche Vermögen bis zum 1. Oktober 1933 ruhen zu laſſen. Das Vollſtreckungsgericht ſollte nur dann die Fortſetzung anordnen dürfen, wenn der betreffende Gläubiger durch die Einſtellung des Verſteigerungsverfahrens ſelber in Not geriete. Wintervorräte, beſonders an Kohlen und Kartoffeln, ſollten unpfändbar ſein, ebenſo diejenigen Gegenſtände, die der Schuldner zur Fortſetzung ſeines Gewerbebetriebes brauche.

In der Strafrechtspflege ſind vom Land Thüringen die Zügel immer ſtraffer angezogen worden. Den Verbrechern ſoll im Vergleich zum Lebensſtandard der arbeitswilligen, aber erwerbsloſen Volksgenoſſen in der Strafanſtalt kein Sanatoriumsaufenthalt geboten werden, auch fallen Theateraufführungen, Beurlaubungen ohne triftigen Grund und ohne Aufſicht und der ſtufenweiſe Strafvollzug fort.

H2215 – 0041

Bei einer Reihe von Delikten kann heute ſtatt auf Zuchthaus auch auf die Todesſtrafe erkannt werden. Beim Oberlandesgericht Jena wurde ein beſonderer Hochverratsſenat eingerichtet, für die Sondergerichte ein weſentlich vereinfachtes Verfahren eingeführt. Die bisherigen Beſtimmungen über die Wahl und Beſtellung der Schöffen und Geſchworenen ließen es zu, daß zu dieſen Ehrenämtern auch ſtaatsfeindliche Elemente herangezogen werden konnten; dem iſt heute ein Ende bereitet worden.

Auch in Thüringen iſt den nichtariſchen Rechtsanwälten die Zulaſſung entzogen worden, wenn ſie nicht ſchon am 1. Auguſt 1914 zugelaſſen waren oder aber an der Front gekämpft haben. Der Wunſch der Rechtsanwälte, das Doppelverdienertum im Rechtsanwaltsſtand abzuſchaffen, iſt ſofort an das Reich weitergeleitet worden, da das Land in dieſer Hinſicht über keine Eingriffsmöglichkeit verfügt.

H2215 – 0042

Schlußwort

Neben der Arbeit, die in den vorliegenden Abschnitten gekennzeichnet wurde, ist noch eine Fülle gesetzgeberischer Tätigkeit bewältigt worden, die immer nur das eine Ziel verfolgte, das Land Thüringen mustergültig in den neuen Staat zu überführen. Die Mitglieder der ersten nationalsozialistischen Regierung können auf ihr Werk während der einjährigen Tätigkeit mit Genugtuung zurückblicken. Mit Dank und Anerkennung steht ihnen die gesamte Bevölkerung des Landes Thüringen gegenüber. Auf allen Gebieten, denen der Politik, Finanzen, Wirtschaft, Wohlfahrt, Kunst und Wissenschaft, ist im Zuge der Zeit ein bedeutsamer Schritt vorwärts getan worden. Aus dem Druck dumpfer Verzweiflung ist das thüringische Volk während des letzten Jahres erlöst und neuer Lebensgestaltung entgegengeführt worden.

Dem Kabinettsbeschluß vom 15. August 1933, ein neues Wappen des Landes Thüringen einzuführen, das an Stelle der sieben Sterne Stücke aus den Hoheitszeichen der früheren Einzelstaaten im Wappenbilde zeigt, kommt symbolische Bedeutung zu. Es stellt die Anknüpfung her an die ruhmreiche Tradition der Teilherrschaften, deren rassisch zusammengehöriges Volk die Bürgschaft bietet für das fernere selbständige Bestehen eines lebensstarken Thüringens als dem Herzen des Reiches.

Druck: Weimarer Druck- und Verlagsanstalt - Gebr. Knabe - Kom.-Ges.

H2215 – 0043

H2215 – 0044

Weimarer Druck- und Verlagsanstalt - Gebr. Knabe - K.-G.

H2215 – 0046

Weimarer Druck- und Verlagsanstalt - Gebr. Knabe - K.-G.

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Exhibit
Filed

May 28, 1946

H-2215

Exhibit SAUCKEL Nr. 6

"National-sozialistische Regierungstaetigkeit in Thueringen 1932/33"

= Dokument SAUCKEL Nr. 96
(Seite 5, 6, 7, 13, 14)

Verteidiger:

Dr. R. Servatius

H2215-0047

H2215 - 0048

Sauckel Exh. 6